Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

27.12.1876 (No. 308)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 27. Dezember.

№ 308. Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei. **1876.**

Telegramme.

† **München**, 24. Dez. Sicherem Vernehmen nach wird der König die kommandirenden Generale der beiden bayrischen Armeecorps, v. d. Tann und v. Orff, nach Berlin senden, um Sr. Majestät dem Kaiser zu seinem 70jährigen Militärdienst-Jubiläum die Glückwünsche der bayrischen Armee zu überbringen.

† **Wien**, 23. Dez. Die „Presse" meldet: Heute wurde von Serbien Satisfaktion für die „Maros"-Affaire geleistet. Die aufgehißte österreichisch-ungarische Flagge wurde von der Belgrader Festung mit 21 Salutschüssen begrüßt, der Festungskommandant abgesetzt und sammt dem schuldtragenden Wachtposten vor ein Kriegsgericht gestellt. Ein Adjutant des Fürsten Milan überbringt ein Entschuldigungsschreiben nach Wien.

† **Wien**, 23. Dez. Die „Presse" meldet: 20,000,000 Gulden Goldrente (nominal) sind bereits voll eingezahlt, die Auszahlung der definitiven Titres erfolgt am Ende der nächsten Woche. — Die Karl-Ludwigs-Bahn publizirt von Neujahr an separate Einnahme-Ausweise für das alte und das neue Netz, jedoch nicht wochen- sondern dekadenweise.

† **St. Petersburg**, 24. Dez. Das hiesige Zentralkomité des rothen Kreuzes macht bekannt, daß in Folge Genehmigung des Kaisers von heute ab sowohl hier, wie bei den Provinzialkomités die Entgegennahme von Gaben stattfindet zur Deckung der Sanitätsdienst-Bedürfnisse, welche bei der aktiven Armee und bei den Truppen im Kaukasus und im Distrikte von Odessa vorkommen könnten.

† **St. Petersburg**, 24. Dez., Abends. Die Meldung einer Berliner Zeitung, daß Kaiser Alexander erkrankt sei, ist vollständig unbegründet; die Bewohner von St. Petersburg haben in dem öffentlichen Erscheinen des Kaisers den thatsächlichen Beweis für die Unrichtigkeit jener Nachricht.

† **Konstantinopel**, 23. Dez. Die Verfassung für das ottomanische Reich ist heute proklamirt worden. Dieselbe enthält im Wesentlichen folgende Bestimmungen: Das ottomanische Reich ist untheilbar. Der Sultan ist der Khalif der Muhamedaner und der Souverän aller Ottomanen. Die Vorrechte des Sultans sind dieselben, wie die der konstitutionellen Souveräne des Occidents. Die Unterthanen des Reichs werden Ottomanen genannt. Die Freiheit derselben ist unverletzlich. Der Islam ist die Staatsreligion. Derselben soll indeß kein theokratischer Charakter beiwohnen. Die religiösen Privilegien der Gemeinden, sowie die freie Ausübung aller Kulten werden garantirt. Die Preßfreiheit, die Lehrfreiheit, der obligatorische Elementarunterricht, das Vereinsrecht, das Petitionsrecht an die Kammern, die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Gesetze, die Zugänglichkeit der öffentlichen Aemter ohne Unterschied in Bezug auf die Religion, die gleiche Vertheilung der Steuern, sowie endlich die Einhebung der Steuern kraft eines Gesetzes werden zugesichert. Das Eigenthum wird garantirt und das Hausrecht für unverletzlich erklärt. Sodann werden die Befugnisse der Gerichtshöfe festgesetzt. Niemand soll seinen natürlichen Richtern entzogen werden. Die Verhandlungen vor den Gerichten sollen öffentlich sein. Das Recht der Vertheidigung wird anerkannt. Die Urtheile sollen veröffentlicht werden. Die Staatsanwaltschaft soll keine Ingerenz auf die gerichtlichen Angelegenheiten haben. Konfiskationen, Frohnarbeiten, sowie die Anwendung der Tortur und der Folter werden verboten. Die Minister werden für verantwortlich erklärt. Dieselben können von der Kammer angeklagt werden und sollen in diesem Falle von einem obersten Gerichtshofe, welcher aus den höchsten Gerichts- und Verwaltungsbeamten gebildet wird, abgeurtheilt werden. Die Beamten sollen ohne gesetzlichen Grund nicht abgesetzt werden können. Es sollen zwei Kammern, ein Senat und eine Deputirtenkammer gebildet werden. Der Sultan richtet an dieselbe Botschaften. Die Kammern haben die Freiheit der Abstimmung und der Meinungsäußerung. Jedes imperative Mandat wird untersagt. Die Initiative in der Gesetzgebung steht den Ministern und der Deputirtenkammer zu. Die von der Deputirtenkammer angenommenen und von dem Senate revidirten Gesetze erhalten die Sanktion des Sultans. Dem Senate steht das Recht zu, Gesetze, welche gegen die Verfassung verstoßen, zu verwerfen oder an die Deputirtenkammer zurückzuverweisen. Die Deputirtrn sind unverletzlich. Die Deputirtenkammer votirt die Gesetze nach Artikeln und das Budget nach Kapiteln. Richter und Beamte sind unabsetzbar. Es soll ein Rechnungshof gebildet werden, dessen Mitglieder vorbehaltlich der Entscheidung der Deputirtenkammer unabsetzbar sind. Dieser Rechnungshof soll der Deputirtenkammer am Ende eines jeden Jahres einen vollständigen Rechnungsbericht vorlegen. Die provinzielle Verwaltung soll auf der breitesten Grundlage der Dezentralisation eingeführt werden. Es sollen Generalräthe und Munizipalräthe gebildet werden, deren Mitglieder gewählt werden sollen. Die Verfassung kann nur nach einem von beiden Kammern abgegebenen und von dem Sultan sanktionirten Votum abgeändert werden.

† **Konstantinopel**, 23. Dez. Die feierliche Verlesung der Verfassung erfolgte heute Mittag in Anwesenheit der Minister, der Großwürdenträger und einer zahlreichen Volksmenge. Nach der Verlesung ertönten Geschützsalven. Ueber den Inhalt der Verfassung betreffend die Wahlen zur Deputirtenkammer ist noch Folgendes mitzutheilen: Auf je 50,000 Menschen entfällt ein Deputirter; ein besonderes Gesetz wird den Wahlmodus festsetzen. Das Mandat zur Deputirtenkammer ist mit der Stellung eines öffentlichen Beamten — die Minister ausgenommen — unvereinbar. Die Legislaturperiode dauert 4 Jahre. Die Deputirten erhalten per Session vom November bis März 4500 Frcs.; während für die vom Sultan auf Lebenszeit ernannten Senatoren monatlich je 2300 Frcs. ausgeworfen sind.

† **Konstantinopel**, 24. Dez. Gestern Nachmittag um 2 Uhr hat die erste Sitzung der Konferenz stattgefunden. Das Präsidium in derselben führte Safvet Pascha, als Sekretäre fungirten Kara Theodory, Serkis Effendi und der französische Botschaftssekretär Graf Moury. Nachdem die Konferenzbevollmächtigten ihre Vollmachten ausgetauscht hatten, wurde die Sitzung eröffnet und Safvet Pascha wies dabei auf die neue türkische Verfassung mit den Worten hin: Die eben vernommenen Artilleriesalven gelten der Veröffentlichung der Verfassung, durch welche der türkische Staat umgestaltet werden wird. Hierauf wurde ein Resumé über die Ergebnisse der Arbeiten der Vorkonferenz verlesen und Savfet Pascha überreicht. Letzterer verlangte Frist zur Prüfung desselben. Die zweite Sitzung der Konferenz findet wahrscheinlich am Dienstag statt, alsdann tritt wegen des Kurban-Bairam (Opferfest der Türken) Vertagung ein. In der nächsten Sitzung soll die Frage der Verlängerung des Waffenstillstandes erörtert werden, es gilt eine Verlängerung desselben auf 14 Tage für wahrscheinlich. — Anläßlich der Verkündigung der Verfassung begab sich gestern die Ephorie der Börse nach dem Palais des Sultans, um denselben zu beglückwünschen.

Kriegsvorbereitungen.

Englands Heere. In England wird auch von Seite des Publikums der Wehrkraft des Landes größere Aufmerksamkeit zugewendet. Vor einem sehr stark besuchten Meeting im Woolwicher Arsenal hielt Generalmajor Sir John Adye eine Rede, in welcher er sich sehr hoffnungsvoll und befriedigend über die Streitmacht des Vereinigten Königreichs sich äußerte. Im Jahre 1854, bemerkte er, zählte die englische Armee im Inland alles in allem kaum 70,000 Mann. Die Feldartillerie war reduzirt und auf einem Friedensfuß; Miliz und Freiwillige waren gar nicht vorhanden. Im gegenwärtigen Augenblick aber sei die reguläre Armee im Inland in runder Zahl 100,000 Mann stark. Die Artillerie sei ansehnlich verstärkt worden und verfüge über 300 bis 400 gezogene Feldgeschütze mit vollständiger Bemannung und Bespannung. Das Land besitze jetzt auch 100,000 Mann Miliz, alle gut bewaffnet und wirksam equipirt. Herbstmanöver und Militärschulen hätten großes geleistet; die Armee sei seinem Dafürhalten nach jetzt besser für einen Krieg vorbereitet, als zu irgend einer Zeit in seiner Erinnerung. Das Freiwilligen-Heer zähle 170,000 Mann, die niemals vor der Erfüllung ihrer Pflichten zurückgeschreckt seien. Ihr Verhalten unter Waffen sei soldatisch und ausgezeichnet, und in dem jüngsten Arrangement mit Bezug auf eine Mobilisirung sei ihr Platz nicht vergessen worden. In den Freiwilligen besäße das Land viele Tausende vortrefflicher Schützen.

Deutschland.

A. **Berlin**, 23. Dez. In den politischen Parteiverhältnissen Bayerns werden in der nächsten Zeit sich wahrscheinlich Veränderungen vollziehen, welche die reichsfreundliche Stellung Bayerns zum Reich nur befestigen können. Der Redakteur des „Bayrischen Vaterland", Dr. Sigl, arbeitet im Verein mit den Redakteuren des „Fränkischen Volksblattes in Würzburg und des Bayrischen Volksblatts in „Stadt am Hof" mit aller Energie daran, die bayrischen Abgeordneten unabhängig von der Zentrumspartei in Berlin zu stellen, eine eigene katholische, bayrische Partei zu gründen und diese unter seine Führung zu nehmen. Die Mitglieder dieser Partei sollen auf dem nächsten Reichstage eine entschieden preußenfeindliche Fraktion bilden und ihre ganze Thätigkeit auf die Verdächtigung und Herabwürdigung der preußischen Politik und preußischen Institutionen richten, genau in dem Sinne der literarischer Thätigkeit des Dr. Sigl. Letzterer selbst will sich in den deutschen Reichstag wählen lassen und alle preußenfeindlichen Elemente unter seiner Führung zentralisiren. In Bayern gibt es nicht wenige Politiker unter der deutschen Partei, welche wünschen, daß Dr. Sigl gewählt wird, damit alsdann eine größere Klarheit bezüglich der eigentlichen Bestrebungen des bayrischen Klerus und seines Anhanges in Bayern gewonnen würde. Natürlich würde solchen Bestrebungen gegenüber die bayrische Regierung eine noch schärfere Stellung als bisher nehmen und könnten somit die kühnen Unternehmungen des Dr. Sigl und seiner Parteigänger nur zu einem der nationalen Entwickelung günstigen Resultate führen.

Der Bundesrath hielt gestern nach dem Schluß des Reichstages eine Sitzung. Den Vorsitz führte der preußische Justizminister Dr. Leonhardt. Es handelte sich in derselben um die vier Justizgesetze in der Fassung, wie sie aus den Berathungen des Reichstages hervorgegangen waren. Der Bundesrath hat sich, wie wir hören, ohne jeden Widerspruch für die Annahme der Beschlüsse des Reichstages erklärt.

H **München**, 23. Dez. Der König traf in vergangener Nacht kurz vor 1 Uhr von Hohenschwangau hier ein. — Prinz von Wasa kam heute Morgen von Wien hier an und setzte nach kurzem Aufenthalte die Reise nach Sigmaringen fort. — Der Minister des Aeußern v. Pfretzschner und der Justizminister Dr. v. Fäustle trafen heute Mittag nach 12 Uhr aus Berlin hier ein und werden die Leitung ihrer Ministerien schon morgen wieder übernehmen. — Freiherr v. Stauffenberg wird kurz nach dem Schluß des Reichstags nach München kommen und in einer nächste Woche abzuhaltenden Versammlung einen Bericht über seine Thätigkeit im Reichstage erstatten. — Soeben ist das dritte Flugblatt der Fortschrittspartei erschienen. Dasselbe befaßt sich eingehend mit der Stellung der Socialdemokraten zu dem Eigenthum.

(Reichstagswahl-Nachrichten.) Im Allgäu wird der klerikale Landrichter v. Bedall dem Herrn Dr. Völk als Reichstags-Kandidat gegenüber gestellt werden. Im Wahlkreise Donauwörth-Nördlingen haben die Deutsch-Konservativen ein Eintreten für die Kandidatur des liberalen Assessors Jocham abgelehnt, trotzdem sich derselbe gegen die religionslosen Schulen aussprach. Die Folge dieser Taktik wird die Wiederwahl des klerikalen Appellrathes Dr. Mayer sein. — Bei einer am 21. d. M. in Weiden stattgehabten Versammlung ultramontaner Wähler aus dem Bezirk Neustadt wurde beschlossen, dem Reichstags-Kandidaten folgende Direktiven zu ertheilen: „Wir verlangen von unserem Abgeordneten zum deutschen Reichstag, daß er alle Kräfte aufbiete, die Bildung einer katholischen-bayrischen Reichsfraktion anzustreben. Im Falle des Mißlingens dieser Aufgabe überlassen wir es dem Ermessen unseres Abgeordneten, zur rechten Zeit im Reichstage sich einzufinden."

Dem „Deutschen Merkur" wird von einem römischen Korrespondenten geschrieben, daß auch der italienische Klerus mit dem Verfahren Roms gegen Hrn. Enzler nicht ganz zufrieden sei, weil der Vatikan mindestens die Gründe hätte angeben sollen, weßwegen er Hrn. Enzler zurückweise, denn wenn lediglich gesagt werde, Dr. Enzler sei eine nicht genehme Persönlichkeit, so könne man sich gar viel über den Kandidaten denken, was für ihn ehrenrührig sei. Was aber noch schlimmer, das sei der Umstand, daß bei einem solchen Verfahren nicht leicht ein anderer Geistlicher sich der Gefahr aussetzen werde, seinen Namen zum Straßengespötte herzugeben. Das obengenannte Blatt bemerkt hiezu, daß selbst der italienische Klerus die Politik des Vatikans nicht genau kenne; in Bayern wisse man weit mehr davon, denn die Regierung sei bei einem ähnlichen Fall (Nichtbestätigung Fraunberg's) dahin belehrt worden: „Das Verlangen, Beschwerdepunkte im Einzelnen anzugeben, käme der Annahme gleich, daß der hl. Vater sich irren könne. Außerdem könne man die Anklagepunkte nicht mittheilen, ohne die Persönlichkeiten zu kompromittiren, welche durch Lieferung von Aufschlüssen ihre Anhänglichkeit an den heil. Stuhl bewiesen." Ein doppeltes Interesse sei es also, das den hl. Stuhl zu seinem Verfahren verleite, einmal die Rücksicht auf die Wahrung der Infallibilität, welche übrigens bei dem Falle Fraunberg in die Brüche gegangen sei, und dann die Nothwendigkeit, die Denunzianten zu schonen.

‖ **Leipzig**, 22. Dez. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Bei einem Gründerprozesse trat recht klar hervor, wie schamlos das Publikum ausgeplündert worden ist. Fünf Firmen vereinigten sich zur Erbauung einer Eisenbahn und reichten bei den betreffenden Regierungen ein Exposé ein, worin die Anlagekosten von drei Millionen Thaler dargelegt waren, und erhielten darauf die Staatsgenehmigung. Nunmehr vereinigten sie sich zu einer Aktiengesellschaft und erklärten, das ganze Kapital sei eingezahlt, während sie nichts gethan hatten, als daß jede Gründerfirma sich mit ihrer Rate in ihren Büchern belastete. Darauf schlossen dieselben mit einer Baugesellschaft den Vertrag, daß diese 20 Prozent unter dem absichtlich sehr hoch gehaltenen Taxatum den Bau herstelle und erst je nach Vorrücken des Baues von ihnen Zahlung erhalte. Die Gründer aber brachten die vollen drei Millionen Thaler Aktien auf den Markt zum Parikurse, gewannen also die 20 Prozent — etwa 400,000 Tahler — und die Zinsen der noch nicht bezahlten Baukosten. Natürlich hatte die Baugesellschaft für ihre Gefälligkeit einen absonderlich großen Nutzen und daran participirten nochmals die Gründer, welche jene Baugesellschaft bildeten. Man kann wohl sagen, daß auf diese Art die Eisenbahn 800,000 bis 1,000,000 Thlr. zu theuer war, und die natürliche

Folge war, daß dieselbe zu Grunde ging und die Aktionäre ihr ganzes Geld verloren.

Ein Bankier offerirte dem anderen 10,000 Thlr. eines Papiers zu einem gewissen Kurse unter der Bedingung, daß derselbe „morgen vorbörslich acceptire". Der Käufer sendete das acceptirende Telegramm eine Minute vor dem offiziellen Anfange der Börse ab, aber es traf bei dem Offerenten erst eine Stunde später ein, und dieser verweigerte die Erfüllung, weil „vorbörsliche Acception" bedeute, daß der Offerent vor Beginn der Börse die Annahme-Erklärung des Käufers erhalte. Diese Auslegung wurde für richtig befunden.

In einem Lehrvertrage war bedungen, daß der Lehrling niemals ein selbständiges Geschäft, wie jenes des Lehrherren, verrichten dürfe. Dieses Geding wurde als gegen die guten Sitten verstoßend für nichtig erklärt.

Frankreich.

♂ **Paris**, 23. Dez. Die Thronrede, mit welcher Kaiser Wilhelm die Session des deutschen Reichstags beschloß, wird von demjenigen Theil der französischen Presse, welchem an der Fortdauer des Friedens aufrichtig gelegen ist, dankbar willkommen geheißen. So sagt die „Republ. française" zu dem auf die auswärtige Politik bezüglichen Passus:

„Der friedliche Charakter dieser Worte ist ein so ausgesprochener, daß man sich von der Konferenz von Konstantinopel ein gutes Resultat versprechen darf. Wenn ein Souverän von dem Ansehen des Deutschen Kaisers seinen Hoffnungen für die Erhaltung des Friedens Ausdruck gibt, wird man wohl daran thun, sich nicht übertriebenen Besorgnissen hinzugeben."

Offiziös wird jetzt endlich, spät genug, den Blättern folgende Note zugestellt:

„Bekanntlich hat die deutsche Regierung, sich auf Gründe rein wirthschaftlicher Natur stützend, angezeigt, daß sie sich offiziell an der Ausstellung von 1878 nicht betheiligen werde. Da das Reglement der Ausstellung zwischen den fremden Ausstellern und dem Generalkommissariat keinen anderen Verkehr als mittelst eines zu diesem Behuf von jeder der vertretenen Regierung besonders ernannten Delegirten zuläßt, so wird die französische Regierung offenbar die Gesuche, welche von deutschen Gewerbtreibenden individuell an sie gerichtet werden könnten, nicht berücksichtigen können. Dies scheint auch die Auslegung und der Wunsch des Berliner Kabinets zu sein."

Für Jeden, der lesen kann, wird dies genügen. Es hindert aber die „Liberté" nicht, heute zum dritten Mal zu behaupten, daß Deutschland die Ausstellungskommission offiziös ersucht hätte, „noch einige Tage" mit der Vergebung des für die einzelnen fremden Nationen bestimmten Raumes zu warten. Wir können nur wiederholen, daß diese Angabe lediglich auf Erfindung beruht.

♂ **Paris**, 23. Dez. Der Senat brachte gestern ohne Debatte das Budget für Unterricht und Schöne Künste zu Ende, erledigte hierauf rasch das Budget des Ministeriums des Innern und nahm noch das Kultusbudget in Angriff, um sich dann nach einer langen abgelesenen Rede des Hrn. v. Franclieu über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat auf heute zu vertagen.

Im Abgeordnetenhaus trat nach Hrn. v. Gasté (vgl. gestr. Bl.) der Bonapartist Graf d'Aulan mit einer zweiten Interpellation auf. Dieselbe betrifft die kürzlich erfolgte Ernennung des Republikaners Richard zum Maire von Nyons (Drôme). Der Minister des Innern, sagt der Redner, muß ein nach seinem Ebenbilde geschaffenes Mairespersonal wünschen. Nun ist aber Hr. Richard „von Grund aus Republikaner", aber er ist nicht „von Grund aus konservativ". Er war im Jahr 1870 zum Maire ernannt und später wieder abgesetzt worden, weil er unter die Bilder der französischen Generale, mit denen eine auf der Mairie befindliche Karte von Frankreich geschmückt war, und insbesondere unter dasjenige des Marschalls Mac Mahon beleidigende Bemerkungen geschrieben hatte, wie: Feigling, Verräther u. s. w. Derselbe Herr Richard ist in eine Geldstrafe von 500 Fr. verurtheilt worden, weil er, der damalige Maire, einer nicht autorisirten öffentlichen Versammlung beigewohnt hatte; er ist zu Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er einen Maire während der Ausübung seines Amtes beschimpft hatte. Sind das etwa die „von Grund aus konservativen" Leute, welche in der Absicht des Ministers des Innern der neuen Verwaltung zur Zierde gereichen sollen. Hr. Jules Simon, Minister des Innern, entgegnet, daß alle seine Handlungen den Stempel des doppelten Charakters, auf den Vorredner anspielte, tragen werden. Nicht er, sondern Hr. v. Marcère hat Hrn. Richard ernannt, doch nimmt er die Verantwortlichkeit für diesen Akt auf sich. Es ist nicht passend, auf der Tribüne die Vergangenheit eines von der Regierung ernannten Beamten zu erörtern. (Lauter Widerspruch rechts.) Die Verurtheilungen, von denen die Rede war, haben einen politischen Charakter. (Beifall links.) Hr. Richard ist von dem Präfekten als ein Mann vorgeschlagen worden, der seine Pflichten als Staatsdiener immer gewissenhaft erfüllt hat. Graf d'Aulan konstatirt, daß der Minister des Innern die Beleidigung französischer Generale unter seine Verantwortung nimmt. Hr. Jules Simon: Die gegen Hrn. Richard erhobene Beschwerde ist dementirt worden und er selbst stellt die Thatsache in Abrede. Hr. Paul de Cassagnac: Der neue Maire steht auf der Höhe der Regierung, welcher er dient. Präs. Grévy: Hr. Paul de Cassagnac, ich kann nicht dulden daß Sie die Regierung beschimpfen, und ertheile Ihnen einen Verweis. Hr. Paul de Cassagnac: Ich nehme ihn nicht an. (Lärm links.) Präs.: Ich rufe Sie zur Ordnung! Hr. v. Guilloutet: Wir nehmen das Wort „Verweis" nicht an. (Lärm.) Nein, wir nehmen es nicht an! Präsident ruft Hrn. v. Guilloutet, der sich nicht besänftigen will, ebenfalls zur Ordnung. Hr. Paul de Cassagnac ergreift das Wort, um mitten in einem Stimmengewühl zu erklären, daß er doch Recht hatte, zu sagen, der Maire Richard stünde auf der Höhe der Regierung, welcher er dient.

Nachdem die Aufregung sich gelegt hatte, ging das Haus zur Tagesordnung über und erledigte eine Reihe Geschäfte von untergeordneter Bedeutung. Ein Antrag der Bonapartisten Lenglé und Eschassériaux, welcher in anderer Form das System der Stellvertretung in die Rekrutirung der Armee wieder einzuführen sucht, indem er vorschlägt, daß die jungen Leute derselben Klasse gegen Entgelt ihre Nummern tauschen können, wurde von dem Berichterstatter Martin-Feuillée lebhaft bekämpft. Da derselbe sich auf die Autorität Trochu's berief, erhob sich in den Reihen der Bonapartisten neuer Lärm; die Linke entgegnete: Ist euch Bazaine etwa lieber? worauf der Tumult seinen Gipfel erreichte. Hr. Martin-Feuillée konnte endlich wieder fortfahren: Das öffentliche Bewußtsein in Frankreich darf sich nicht länger der Ueberzeugung verschließen, daß Jedermann ohne Ausnahme dem Vaterlande dienen muß und daß die Armee mit der Nation identisch ist. Das Gesetz von 1872 war von diesem Geiste beseelt und wir dürfen an seinem patriotischen Grundgedanken nicht rütteln lassen. Die Kammer beschloß mit 336 gegen 109 Stimmen, den Antrag der HH. Lenglé und Genossen nicht in Betracht zu ziehen. Nächste Sitzung Dienstag.

♂ **Paris**, 24. Dez. „Die Freiheit wie in der Türkei!" ist das Schlagwort, welches heute in einer ganzen Reihe von Pariser Blättern wiederkehrt. Sie zitiren nämlich im Hinblick auf den eben in Versailles schwebenden Konflikt die Bestimmung der neuen vom Sultan oktroyirten Verfassung, welche einer telegraphischen Mittheilung zufolge lauten soll: „Das Unterhaus bewilligt allein die Steuern, die von ihm nicht bewilligten Ansätze dürfen niemals erhoben werden."

Der Pariser Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung das Budget der Stadt für das Jahr 1877 definitiv festgestellt. Die ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen belaufen sich auf 271,345,210 Fr. Diesen stehen gegenüber: Ordentliche Ausgaben 211,848,271 Fr., außerordentliche Ausgaben 59,496,939 Fr., zusammen 271,345,210 Fr. Der Gemeinderath votirte ferner einen Kredit von 24,800,000 Fr. für den Bau des Entrepots von Bercy.

Bekanntlich sind die Wahlen, welche die liberalen Reformirten Kirchen Frankreichs im Frühjahr 1874 mit Hintansetzung der bezüglichen Beschlüsse der Synode von 1872/73 vollzogen haben und der Kultusminister v. Cumont einige Monate später umstieß, einer der Hauptgegenstände des zwischen der orthodoxen Majorität und der freisinnigen, nur um ein Geringes schwächeren Minorität entbrannten Zwistes. Bekanntlich hatten die Konsistorien, deren Wahlen für null und nichtig erklärt worden waren, 49 an der Zahl, schon vor länger als zwei Jahren bei dem Staatsrath gegen diese Maßnahme des Ministers Beschwerde eingelegt und ist ihnen eine unparteiische Lösung der Frage zu wiederholten Malen, von Herrn v. Cumont selbst, von seinem Nachfolger, Herrn Wallon, und erst kürzlich wieder von Herrn Dufaure in nahe Aussicht gestellt worden. Bekanntlich ist diese Lösung immer noch nicht erfolgt, dagegen hat das Kultusministerium im Laufe der verflossenen Woche an die Präsidenten der Konsistorien und an die Präfekten ein Rundschreiben erlassen, dem zu Folge in der ersten Hälfte des Februar 1877 die dreijährigen Konsistorialwahlen nach den Vorschriften der Synode von 1872/73 stattfinden sollen. Somit geht die Regierung über den schwebenden Konflikt einfach hinweg und greift der Entscheidung des Staatsraths vor. In den liberalen Kirchen hat dieses Verfahren einen allgemeinen Schrei der Entrüstung hervorgerufen und sie in dem Vorsatze bestärkt, auch diesmal dem Drucke der bei der Regierung gut angeschriebenen und durch den Chef der Abtheilung für die nichtkatholischen Kulte, Herrn Guillaume Guizot, welchem kürzlich zur Belohnung „außerordentlicher Dienste" das Kreuz der Ehrenlegion verliehen wurde, vertretenen Orthodoxie nicht nachzugeben. Dann werden voraussichtlich die Wahlen der freisinnigen Hälfte der Kirche abermals umgestoßen werden, zu den alten Nichtigkeitsbeschwerden der Konsistorien, die beim Staatsrathe anhängig sind, werden sich neue gesellen und so scheint sich der Konflikt in eine unabsehbare Länge ziehen zu wollen. „Seit 1802," schreibt die „Renaissance", „hat der Staat unseres Erachtens gegen unsere Kirchen keinen ausgesprocheneren Unterdrückungsakt geübt, als diesen", und sie erinnert mit den anderen liberalen Organen den neuen Ministerpräsidenten Jules Simon daran, daß er als Kultusminister vor 5 Jahren, im Dezember 1871, als es sich darum handelte, der Idee einer Synode, welche der verstorbene Herr Guizot bei Herrn Thiers angeregt hatte, bei den liberalen Pastoren und Laien Eingang zu verschaffen, einem der Führer der Partei die schriftliche Versicherung gegeben hatte, „die Minorität, auf welcher Seite sie sich auch befinden möchte, würde die Regierung bereit finden, sie gleich zu begünstigen, wie alle anderen protestantischen Gemeinschaften".

♂ **Versailles**, 23. Dez. Sitzung des Senats.

Auf der Tagesordnung steht die Debatte über das Kultur-Budget. Bischof Dupanloup verbreitet sich in einer langen Rede über die dürftige Lage der französischen Geistlichkeit, der ärmsten, sagt er, von ganz Europa, er hebt hervor, daß nahezu 2000 kleine Ortschaften ohne Seelsorger sind, und will an diesem Beispiel zeigen, wie unrecht es wäre, wenn mit der angedrohten Aufhebung der Stipendien für Priesterseminare Ernst gemacht würde. Der Bischof von Orleans führt weiter aus, daß die Hilfspfarrer (desservants) viel schlimmer daran sind, als die Dorfschulmeister, deren Gehalt von einer „katholischen Kammer", wie die letzte Nationalversammlung genannt wurde, erhöht worden wäre, während die jetzige „republikanische Kammer" nichts für die armen Priester thun wolle, und beklagt die unbemittelte Bevölkerung von Paris, welche die Kirche nicht so häufig besuchen könne, wie sie es wohl wünschte, weil da die Stühle bezahlt werden müßten, das Stuhlgeld aber für die Instandhaltung der Kirchen unerläßlich sei. Frankreich verdankt sein materielles Wohlergehen und seine geistige Kultur zunächst der Geistlichkeit, die das Land urbar gemacht, die Bevölkerungen gelehrt, Kunst und Wissenschaft verbreitet hat, und es sollte seine Priester darben lassen? (Beifall rechts.) Art. 1—3 des Kultusbudgets werden hierauf ohne Debatte angenommen. Zu Kap. 4 (Generalvikare, Domkapitel und Pfarrgeistlichkeit 40 064,065 Fr.) beantragt Hr Tolain, daß die von dem Abgeordnetenhause angenommene, um 200,000 Fr. geringere Ziffer beibehalten werde. Das Abgeordnetenhaus hat den betreffenden Posten gegen das Vorjahr schon um 200,000 Fr. erhöt und damit könnte es füglich sein Bewenden haben. Berichterstatter Delsol bekämpft das Amendement des Hrn. Tolain und die von dem Finanzausschuß des Senats beantragte Erhöhung von 200,000 Fr. geht mit 213 gegen 42 Stimmen durch, desgleichen Kap. 6: Stipendien und Seminarien, mit 179 gegen 61 Stimmen; die übrigen Kapitel werden rasch erledigt, das Kultusbudget als Ganzes, dann das Budget von Algerien, sowie dasjenige des Finanzministeriums ohne Debatte angenommen. Statt zu dem Budget des Bautenministeriums geht das Haus jetzt auf Antrag des Finanzministers zu dem Einnahme-Budget für 1877 über, das ebenfalls ohne Debatte genehmigt wird, nachdem Hr. v. Parieu es in einer wohlstudirten Rede beleuchtet hat. Nächste Sitzung Dienstag.

C.L. **Paris**, 23. Dez. (Börsennachricht.) Die günstige Wirkung der deutschen Thronrede hält auch heute noch vor und das Geschäft bleibt von Anfang bis Ende vor jeder Reaktion bewahrt. In den Gruppen unterhielt man sich viel von dem sonderbaren Falle zweier großen Bankiers, die aus derselben Quelle auf telegraphischem Wege die (übrigens irrthümliche) Nachricht erhalten hatten, daß Belgien darein gewilligt hätte, ein Okkupationscorps für Bulgarien zu stellen. Der Eine faßte die Meldung beunruhigend auf und verkaufte, der Andere versprach sich von ihr im Gegentheil eine günstige Wirkung und kaufte; Beide gingen, wie man jetzt weiß, von einer falschen Voraussetzung aus; Dank der deutschen Thronrede hat der Verkäufer sich heute mit nicht geringem Schaden gedeckt. Er heißt E., sein glücklicherer Kollege H. Schluß fest: 5proz. Rente 105.15, 3proz. 70.75, Italiener 71.60 Türken 11.20, Egypter 253, span. Extérieure $14\frac{3}{16}$, Banque ottomane 368, Banque de Paris 1032, Foncier 660, Mobilier 148, Franco-Hollandaise 308, spanischer Mobilier 580, Suezaktien 670, österreich. Bodenkredit 473, dto. Staatsbahn 521, Lombarden 157.

Badische Chronik.

† **Schopfheim**, 25. Dez. Herr Abg. Hebting hat die Kandidatur für den Reichstag definitiv angenommen.

η **Lörrach**, 24. Dez. Bei der vor kurzem hier in der „Sonne" abgehaltenen „Weinmusterung des 76er Gewächses" waren 82 Weinmuster zur Probe aufgestellt, und zwar aus 13 Ortschaften. Prämiirt wurden die HH. Richter (Grenzach), Beck (Haltingen), Hapicht (Haltingen.) — Für den dritten Wahlbezirk ist liberaler Seits Hr. Fabrikant Krafft in St. Blasien aufgestellt, eine sehr geachtete und mit den Ideen und Wünschen der Bevölkerung wohlvertraute Persönlichkeit, zu deren Wahl wir die Bezirke beglückwünschen und vertrauen, daß Hr. Krafft die ihm angebotene Wahl annehme. — Von hier aus ging eine mit circa 80 Unterschriften von den angesehensten Bürgern und Beamten versehene Petition an Großh. Generaldirektion der Eisenbahnen ab, worin um Verlegung der Abfahrtszeit des letzten Wiesenthal-Zuges um 25 Minuten später gebeten wird. Es ist, wenn der Bitte stattgegeben wird, den zahlreichen Freunden des Basler Theaters dann ermöglicht, die Vorstellungen bis zu Ende zu sehen. Die Vorstellungen beginnen erst um ½8 Uhr und der Weg vom Theater bis zum „Badischen Bahnhof" beträgt 25 Minuten.

Vermischte Nachrichten.

* **Karlsruhe**, 23. Dez. Aus den nördlichen und östlichen Bezirken, sowie aus mehreren Gebirgs- und Küstendistrikten gehen seit gestern vielfache Meldungen über die durch Schneewehen und Stürme veranlaßten weitgreifenden Verkehrsstörungen ein. Unter diesen Umständen wird auf das pünktliche Eintreffen namentlich derjenigen Weihnachts-Sendungen nicht zu rechnen sein, mit deren Auflieferung bis zum letzten Augenblicke gewartet worden ist.

— **Dammbruch.** Aus Danzig, 18. Dez., meldet die „Danz. Ztg.": An der unteren Nogat ist abermals ein in seinen Folgen noch unübersehbares Unglück durch den Eisgang der Weichsel angerichtet worden. Schon am Samstag war man dort überall in größter Aufregung, da die große Gefahr eines Damm-Durchbruchs drohte. Man suchte derselben vorzubeugen, allein vergeblich. Der frühere Durchbruch bei Zeyer, sowie die Ueberfälle ins Haff hatten sich fest mit Eis verpackt, und somit fehlte jeder Abfluß. Gestern früh 4 Uhr trat dann das befürchtete Unglück ein. Der Deich der rechten Nagotniederung, die gefährlichste Stelle, brach durch und alsdann stürzten die Wasserfluthen über die Niederung bis in die Nähe Elbinas her. Eine Reihe von Ortschaften: Ellenwald, Wickerau ꝛc. steht tief unter Wasser. Elbing selbst erhebt sich aus der weiten Wasserfläche wie ein aus dem Meer emporragender Häuserkomplex; von seinem Marienthurm aus übersieht man die Meilen weit über fruchtbare Felder und Wohnstätten sich hinwälzenden Wasser- und Eismassen, in welche auch die Stadt mit ihren Ausläufern, den niedrig gelegenen Fluß, selbst hinabtaucht. In Massen flüchteten die Niederungsbewohner, ihr Vieh vor sich hertreibend, die in der Eile zusammengerafften größten Kostbarkeiten ihrer beweglichen Habe mit sich führend, nach Elbing und nach den höher gelegenen Ortschaften. Als der Damm zu weichen begonnen, stürzte das Wasser unaufhaltsam in die Ländereien von Terranowo und vereinigte sich dann mit dem Elbingfluß, welcher in Folge dessen binnen wenigen Stunden um $5\frac{1}{2}$ Fuß anwuchs. Der fruchtbare Ellerwald war vorläufig durch den Damm der Kraffohlsschleuße, die bisher dem Andrange der Fluthen tapfer widerstanden, geschützt, am Nachmittag brach jedoch auch dieser Damm und nun ergoß sich der mächtige Strom auch in den niedrigst liegenden Ellerwald und über Krebswalde in eine Gegend, aus der das Wasser absolut keinen Abfluß hat, und in welcher es bei dem letzten großen Durchbruch des rechtsseitigen Nogatdammes im Jahre 1865 volle 7 Jahre stehen blieb. Inzwischen war der Durchstich des Dammes bei Terranowo nach dem Haff zu angeordnet und in Angriff genommen, wodurch den Wassermassen ein neuer Abzug verschafft wurde. Auch wurde der Milchstädter Ueberfall bei Jungfer wieder frei, so daß ebenfalls bedeutende Wassermassen abzogen. Die Chaussee hat bis jetzt mit Aufgebot von mehreren hundert Arbeitskräften geschützt werden können und dadurch ist auch die dem Schienenwege drohende Gefahr vorläufig abgewandt.

Hamburg, 24. Dez. Das Hamburg-New-Yorker Post-Dampfschiff „Pommerani", Kapitän Schwensen, welches am 6. Dezember von hier und am 9. Dezbr. von Havre abgegangen, ist am 23. Dezbr., 11 Uhr Abends, wohlbehalten in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Theater in Baden.

Mittwoch, 27. Dez. Deutsche Lustspiele aus 4 Jahrhunderten. 1) Das heiß Eisen, von Hans Sachs. 1531. 2) Die ehrlich Bäckin, von Jakob Ayrer. 1619. 3) Hanswurst, der traurige Küchelbäcker, von Gottlieb Prehauser. 1729. 4) Die Veilchen, von M. v. Eschenbach. 1876. Anfang ½7 Uhr.

Es gibt nichts Besseres

zur **Erhaltung** des **Wachsthums**

und **Beförderung** der **Kopfhaare**

als die so bekannt und berühmt gewordene, von med. Autoritäten geprüfte, mit den glänzendsten Erfolgen gekrönte, von Sr. k. k. Apost. Maj. dem Kaiser ausschl. patentirte

Reseda-Kräusel-Pomade

wo bei **regelmässigem** Gebrauche selbst die **kahlsten Stellendes Hauptes vollhaarig** werden; **graue u. rothe Haare** bekommen eine **dunkle Farbe**; sie stärkt den Haarboden auf eine wunderbare Weise, beseitigt jede Art von Schuppenbildung binnen wenigen Tagen vollständig, verhütet das Ausfallen der Haare in kürzester Zeit gänzlich und für immer, gibt dem Haare einen natürlichen Glanz, dieses wird

wellenförmig

und bewährt es vor dem Ergrauen bis in das höchste Alter.

Durch ihren höchst angenehmen Geruch und die prachtvolle Ausstattung bildet sie überdies eine Zierde für den feinsten Toilettentisch.

Preis eines Tigels sammt Gebrauchsanweisung (in 7 Sprachen)

blos Drei Reichsmark.

Wiederverkäufer erhalten ansehnliche Percente.

Fabrik und Central-Versendungs-Depôt en gros et en detail bei

CARL POLT, Parfumeriewaaren-Fabrikant in Wien, VIII. Bezirk, Josefstadt, Piaristengasse 14, im eigenen Hause, wohin alle schriftlichen Aufträge zu richten sind und wo Aufträge aus den Provinzen gegen Baareinsendung des Geldbetrages oder Postnachnahme schnellstens effectuirt werden.

Haupt-Depôt für Carlsruhe ausschliesslich allein nur bei Herrn **Theodor Brugier,** Apothekerwaaren-Geschäft in Carlsruhe, Waldstrasse Nr. 10.

Ferner noch echt zu beziehen in

Berlin bei **Georg Schultze,** Apotheker, Köpnickerstrasse 73;
Leipzig bei **Theodor Pfitzmann,** Hof-Lieferant, Schillerstrasse und Neumarkt;
Dresden bei **Theodor Pfitzmann,** Hof-Lieferant, Schlossstrasse 12;
Breslau bei **E. Stoermer,** Ohlauerstrasse 24.
Bunzlau bei **R. Friedr. Kohl's Nachfolger,** Markt 25.
Danzig bei **Albert Neumann,** Langenmarkt 3.
Bern (Schweiz) bei **Franz Rudolf Maurer,** Kesselgasse 286.

Man bittet ausdrücklich überall nur Polt's echte Reseda-Kräusel-Pomade zu verlangen.

G 434.15.

J.199.7.

Der „Phönix".

Französische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Paris.

Garantiekapital: Neunundneunzig Millionen.

(Gleiche Administration und gleiche Direktion wie der „Phönix", Versicherung gegen Feuerschaden, gegründet im Jahre 1819.)

Versicherung auf Lebenszeit: Ein Kapital wird bei dem Tode des Versicherten bezahlt.

Gemischte Versicherungen: Ein Kapital wird bei Lebenszeit des Versicherten auf den durch den Kontrakt festgesetzten Termin bezahlt; sollte er vorher sterben, so wird **sofort** beim Tode den Erben die ganze Summe ausbezahlt.

Die Versicherten erhalten vom ersten Jahre an für diese zwei Versicherungsarten **jährlich** die Hälfte des von der Gesellschaft erzielten Reingewinnes. Das Ergebniß der Gewinnvertheilung, welche auf den jährlich bezahlten Prämien auf Lebenszeit berechnet wird, hat folgende Resultate ergeben:

Für **Versicherungen auf Lebenszeit:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **3,52 Proz.**

Für **gemischte Versicherungen:** Der Durchschnitt ergab von 1863 bis 1875: **4,25 Prozent von allen einbezahlten Prämien.**

Die Versicherung bietet demnach einen doppelten Vortheil: Sie garantirt in frühen Todesfällen die Zukunft **der Familie** und bildet für den Versicherten eine sichere und rentable **Geldanlage. Der „Phönix" ist die einzige ältere französische Gesellschaft, die alljährlich ihren** Versicherten Gewinnantheil bezahlt und zwar **vom ersten Versicherungsjahr an.**

Lebenslängliche Renten zu den günstigsten Bedingungen.

Prospekte sind gratis zu beziehen und ertheilt weitere Auskunft der Generalagent

Karlsruhe

Graumann,

Sophienstraße Nr. 11.

J.571.3. Karlsruhe. Die so vorzüglichen

Düsseldorfer Punschsyrope

von **Joh. Ad. Roeder**

empfehle in 1/1 und 1/2 Originalflaschen

C. Daeschner,

Großh. Hoflieferant.

J.697.1. Metz.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

480 kiefernen Kreuzhölzern à 4,5m lang 0,16 m□ stark und
960 „ „ „ 3m „ 0,16 m□ stark

sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Der Termin, zu welchem schriftliche Offerten einzureichen sind, findet am

Sonnabend den 13. Januar 1877, Vormittags 9 1/2 Uhr,

im diesseitigen Bureau, Zeughaus I, statt.

Die Bedingungen können ebendaselbst eingesehen, auch gegen Einsendung von 1,5 Mk. Copialen in Abschrift bezogen werden.

Metz, den 21. Dezember 1876.

Artillerie-Depot.

J 677.1. Amsterdam.

7% St. Louis & South Eastern R. R. Bonds.

Die Unterzeichneten zeigen hierdurch an, daß auf die, dem Comité zur Wahrung der Interessen der Besitzer obiger Bonds übergebenen Coupons pr. 1. Novbr. 1873 eine weitere Ratenzahlung von ℳ 48. 65. pr. Coupon gegen Vorzeigung der ertheilten Couponsquittungen durch die **Deutsche Vereinsbank in Frankfurt a. M** vom 2. Januar 1877 ab geleistet wird.

Amsterdam, im Dezember 1876.

Wertheim & Gompertz. F. W. Oewel.

J.662.2. (H4182Q) Basel.

Jagdgewehre, neue Systeme,

Jagdgewehre, Vorderlader, Scheibenstutzer, Martini- und Vetterlisysteme, Kadettengewehre und Revolver, Zimmergewehre, Pistolen und Terzerole, Repetircarabiner für Jagd und Munition empfiehlt zu billigen Preisen

Basel. V. Sauerbrey, Petersgraben 46.

J.676.1. Nr 47,815. Mainz.

Hessische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.

Strecke: **Frankfurt a. M. — Mannheim.**

Die zur Herstellung des Bahnkörpers, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Pflaster- und Chaussirungsarbeiten im Loose 2 der Abtheilung VII in den Gemarkungen Bobstadt, Hofheim, Bürstadt und Lampertheim und im Loose 2 der Abtheilung VIII in der Gemarkung Lampertheim erforderlichen Arbeiten sollen auf dem Submissionswege vergeben werden.

Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:

	Loos 2, Abth. VII 8338,41 M lang	Loos 2, Abth. VIII 1565,65 M. lang
	M. J.	M. J.
Erd- und Planirarbeiten	242445,12	55343,37
Kunstbauten	91356,30	15574,07
Herstellung des Unterbaues	40056,51	6575,73
Pflaster- und Chaussirungsarbeiten	8989,44	2789 48
	382847,37	80282,65

Die betreffenden Kostenanschläge, Pläne und Bedingnißhefte sind auf dem Bureau des Sektionsingenieurs **Ampt** zu Worms zur Einsicht der Uebernahmslustigen aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum **9. Januar 1877, Vormittags 10 Uhr,** verschlossen und frankirt auf unserem Sekretariate dahier abzugeben. Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten für die Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim".

Mainz, den 20. Dezember 1876.

In Vollmacht des Verwaltungsrathes:

Die Special-Direction.

Todesanzeige.

Rastatt. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, nach kurzer Krankheit unsern geliebten Vater, Schwiegervater u. Großvater, Herrn

Daniel Cahn Edelschild,

in seinem 69. Lebensjahre gestern Abend zu sich abzurufen.

Um stille Theilnahme bitten,

Rastatt, den 26. Dezbr. 1876,

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet morgen Mittwoch, Nachmittags 1 Uhr, statt

---

Heliograph!

Apparat z. Selbstanfertig. von Photographien,

liefert ganz **vorzügliche Bilder** bis zur Grösse von Cabinet-Photographien! Ein **Jeder**, selbst **ältere Kinder**, können damit **ohne** jede **Vorkenntniss** operiren und liefert der Apparat **so klare und schöne** Photographien, wie man solche vom Photographen erhält, wesshalb speciell als Geschenk zu empfehlen! Preis **incl** Photographischem Papier, Fixirsalz, Gebrauchsanweisung etc. **nur 10 Mark.** Versandt **nur** gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrages. J.562.10.

Cl. Kauffmann,
Berlin C., Annenstrasse No. 11.

Zu verkaufen.

J.597.3. Ein fehlerfreies, militärfrommes Reitpferd ist in Freiburg i. B. zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Gesucht eine gebildete Wittwe, am liebsten Pfarrwittwe mit Töchtern, die bei freier Wohnung des ganzen Jahres an Fremde, die in den Sommermonaten die Villa miethen, auf eigene Rechnung Speisen verabreichen darf. Nur solche die gesonnen, das ganze Jahr die Villa, die an einem kleinen Ort im Gebirge gelegen, zu bewohnen, mögen sich melden. Die Villa besitzt ungefähr 15 vermiethbare Zimmer, und ist somit einer fleißigen Familie ein nettes Auskommen gesichert. Reflektirende mögen unter Chiffre E. W. ihre Briefe postlagernd Pforzheim richten. J.603.3.

J.507.3. Karlsruhe.

Vergebung von Kanalisations-Arbeiten

Die Herstellung eines eiförmigen Dohlens in der Stadt Karlsruhe aus Backsteinmauerwerk oder Betonguß, einer Länge von ca. 630 Meter und einer Lichtweite von 1,0/1,60 Meter soll in Submission vergeben werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen zur Einsicht im Bureau des städtischen Wasser- und Straßenbauamts hier auf und können gegen Entrichtung der Kopialien bezogen werden.

Offerten sind bis längstens 12 Januar 1877 an genanntes Bureau einzureichen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1876.

Städt. Wasser- und Straßenbauamt Karlsruhe.

Schück.

J.688. Haslach

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge Antrags der Betheiligten und des geschehenen Nachgebotes sollen nachverzeichnete Liegenschaften aus der Verlassenschaft der Jos. Masson's Wittwe mit obervormundschaftlicher Genehmigung einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt werden, und zwar am

Donnerstag den 11. Januar 1877, Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause.

Die Bedingungen liegen bis zum Steigerungstage auf hiesigem Rathhause zur Einsicht offen, und haben fremde Steigerer sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

1. Ein Gast- und Wohnhaus mit Schildgerechtigkeit zum Fürstenberger Hofe, mit zweiflöckigem Oekonomiegebäude, Scheuer und Stallung, Schopf und Backhaus, Brunnen und Hofplatz, einers. Engelstraße, anders. Landstraße;
2. 1 Morgen Garten beim Haus;
3. 3 Morgen Ackerfeld hinter dem Hause, neben selbst, Libor Breithaupt und der Engelstraße;

im Gesammtanschlage zu . Mk. 50,000.

Haslach, den 23. Dezember 1876.

C. Bosch, Bgstr.

J.678.1. Straßburg.

Submission

auf Anlieferung der eisernen Ueberbau-Constructionen für 3 Brücken, 3 Wegeunterführungen und 1 Durchlaß auf der Bahnstrecke Mülhausen — Müllheim, im Gewichte von etwa 54100 Klgr. Schmiedeisen, 3400 Klgr. Gußeisen und 700 Klgr. Gußstahl, **am 10. Januar 1877, Vorm. 11 Uhr,** in unserem Centralbureau für Neubauten zu Straßburg (Steinstraße 10), woselbst die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Straßburg, den 21. Dezember 1876.

Kaiserliche General Direction der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

J 696. Villingen.

Nutzholzversteigerung.

Am Freitag den 29. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden auf dem alten Rathhause dahier aus den Waldungen der Stadtgemeinde Villingen folgende Nadelholzsortimente öffentlich versteigert:

202 Stämme Bauholz und
80 Säglötze,

sodann aus den Abtheilungen Meleck, Germannshütte, Wiedendobel, Salvest, Fürströhrenhalden Hallerswäldle, Schlößlebühl und Streitwald:

1207 Stück Gerüststangen.
7757 „ Hopfenstangen I. Klasse,
5068 „ „ II. „
4887 „ „ III. „
4881 „ „ IV. „
6048 „ große und
3710 „ kleine Rebstecken,
875 „ Zaunstecken.

Die Hopfenstangen (lauter Fichten) sind 9 auf 9, 8 auf 8, 7 auf 7 und 6 auf 6 geformt und wird für genaue Einhaltung dieser Maße Garantie geleistet.

Die Waldhüter Danegger und Hagenjos in Villingen und Fink auf'm Salvest sind beauftragt, das Holz auf Verlangen vorzuzeigen.

Villingen, den 24. Dezember 1876.

Der Gemeinderath.

Schupp.

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

K.258. Nr. 12,622. Bonndorf. Bei dem am 14. Juni v. J. in Manchen ausgebrochenen Brande sind zufolge einer Anzeige der Betheiligten vom 9. d. M. nachstehende Einlagescheine der Waisen- und Sparkasse Stühlingen abhanden gekommen:

1. Dem Jakob Malzacher von Obermettingen Schein Nr. 712, Einlage vom 30. Januar 1872 und 9. Dezember 1873, ad 100 fl. und 130 fl.;
2. dem Eduard Malzacher von da Schein Nr. 716, Einlage vom 30. Januar 1872 und 9. Dezember 1873, ad 100 fl. und 130 fl.;
3. dem Stefan Malzacher von da Schein Nr. 721, Einlage vom 30. Januar 1872 und 9. Dezember 1873, ad 100 fl. und 130 fl.;
4. Anton Malzacher von da Schein Nr. 724, Einlage vom 30. Januar 1872 und 9. Dezember 1873, ad 100 fl. u. 130 fl.;
5. Elisabetha Malzacher von da Schein Nr. 725, Einlage vom 30. Januar 1872 und 9. Dezember 1873, ad 100 fl. und 130 fl.

Wir warnen gemäß § 691 der P.O. vor dem Erwerb dieser Scheine.

Bonndorf, den 13. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Boulanger.

Bachmann.

Oeffentliche Aufforderungen.

K 207. Nr. 8650. Achern. Die Gemeinde Haslach besitzt auf der Gemarkung Ottenhöfen, Gewann Streitwald,

9 Morgen 37 Ruthen oder 3 Hektar 27 Ar 33 M., einerseits Gemeinde Stadelhofen, anderseits Gemeinde Mösbach, im Werthe von 1337 Mark 14 Pf. worüber sich eine Eigenthumsbeurkundung in den Grundbüchern nicht vorfindet.

Es werden nun alle Diejenigen, welche dar an — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst solche im Verhältniß zu der neuen Erwerberin für verloren gegangen erklärt würden.

Achern, den 16 Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

K.214. Nr. 9795. Adelsheim. Andreas Bender, Max Hammel's Ehefrau, Katharina, geb. Bender, Martin Knecht's Ehefrau, Luise, geb. Bender, Karl Zilling's Ehefrau, Christine, geb. Bender, Alle von Oberschefflenz, besitzen aus Theilung auf Ableben ihrer Mutter, der Martin Bender's Ehefrau, Rosine, geb. Walter, 1 Viertel 20 Ruthen altes Maß Acker im Gewann Eberbacheräcker, auf Gemarkung Kleineicholzheim, worüber im Grundbuche Nichts eingetragen ist.

Auf Antrag der Genannten werden alle Diejenigen, welche an dieses Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innerhalb 6 Wochen

geltend zu machen, widrigenfalls solche den Klägern gegenüber verloren gehen.

Adelsheim, den 19. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Farenschon.

K.191. Nr. 29,549. Emmendingen.

In Sachen des Adlerwirths Josef Hug in Endingen

gegen

unbekannte Dritte,

Eigenthum betr.

Nachdem an die in unserer öffentlichen Aufforderung vom 19. Juni d. J. beschriebene Liegenschaft Rechte der dort genannten Art bis jetzt nicht anher geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt

Emmendingen, den 13 Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Buisson.

K.194. Nr. 10,551. Staufen.

In Sachen des Wilhelm Fuchs in Wolfenweiler

gegen

unbekannte Dritte,

Aufforderung zur Klage betr.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Oktober d. J., Nr. 7943, innerhalb der anberaumten Frist keine lehenrechtlichen, oder fideikommissarischen Ansprüche oder dingliche Rechte an die dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht worden sind, so werden die Aufgeforderten dem Wilhelm Fuchs in Wolfenweiler gegenüber jener Ansprüche für verlustig erklärt.

Staufen, den 16. Dezember 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zeutner.

K.206. Nr. 7639. Boxberg. Da an den im diesseitigen Ausschreiben vom 10. Oktober l. J., Nr. 5811, bezeichneten Liegenschaften keinerlei Ansprüche gegen Ludwig Eugen Schelling von Uissingen erhoben wurden, so werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegen-

über für erloschen erklärt.
Boxberg, den 19. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

K.197. Nr. 9296. Eberbach.
J. S.
der Wittwe des Josef Neuner, Katharina, geb. Feierstein, von Eberbach
gegen
unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betr.

Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 29. September 1876, Nr. 6935, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an das dort bezeichnete Grundstück geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm
Kumpf.

K.188. Nr. 14,966. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 2. Mai 1876, Nr. 5492, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der jetzigen Besitzerin, Burkhard Erbsland Ehefrau, Theresia, geborene Burkhard, von Sasbach gegenüber für erloschen erklärt.
Breisach, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mößner.

Ganten.

K.219. Nr. 14,389. Radolfzell.
In Sachen
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Hafners Karl Buggle dahier.

Werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Radolfzell, den 19. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.
Wankel.

K.212. Nr. 47,877. Heidelberg.
Die Gant
gegen
Tapezier Karl Schützendorf Wittwe dahier betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.
Heidelberg, den 20. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

K.223. Nr. 38,144. Pforzheim.
Die Gant gegen Sägmühlebesitzer Wilh. Rothenburger in Eutingen betr.

Beschluß.

Zu Gunsten der Gantmasse wird Arrest gelegt auf die Forderungsbeträge derselben und den Schuldnern bei Vermeidung doppelter Zahlung untersagt, bis auf weitere diesseitige Verfügung an irgend Jemanden Zahlung zu leisten, außer an Massepfleger Adolf Haberstroh dahier.
Pforzheim, den 20. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Vermögensabsonderungen.

K.203. Nr. 15,112. Villingen. Gemäß § 1060 d. P.O. wird
erkannt:
Die Ehefrau des Gantmanns Franz Schmid von Kirchdorf, Kreszentia, geb Geng, von da, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten.
V. R. W.
Villingen, den 18. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Krauß.

Verschollenheitsverfahren.

K.224. Nr. 8286. Meßkirch. Im Jahr 1865 reiste der am 26. Januar 1846 geborene Anton Michel von Worndorf nach Südamerika und sind seitdem keine Nachrichten mehr von ihm eingelaufen. Auf Antrag der Erben wird derselbe aufgefordert, seinen Aufenthaltsort
innerhalb Jahresfrist
anher anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben, Anton Buschle Ehefrau, Sofie Buschle von Worndorf, und Hechtwirth Schilling Ehefrau, Maria, geb. Michel, von Orsingen in für sorglichen Besitz zugewiesen würde.
Meßkirch, den 19. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.
Häusler.

Entmündigungen.

K.225. Nr. 11,192. Triberg. Durch nunmehr rechtskräftiges Erkenntniß vom 10. d. M., Nr. 9959, wurde die ledige Anna Maria Epting von Ev. Thennenbronn wegen bleibender Gemüthsschwäche entmündigt und Landwirth Mathias Reuter von da als ihr Vormund ernannt
Triberg, den 18. Dezember 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Singer.
Wolpert.

Erbeinweisungen.

K.171.2. Nr. 23,000. Waldshut. Die Wittwe des Taglöhners Johann Georg Stuki, Katharina, geb. Güntert, von Untermettingen hat um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht etwaige näher Berechtigte ihre Ansprüche
binnen 4 Wochen
dahier geltend machen.
Waldshut, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht
Haury

K.199. Nr. 16,026. Müllheim. Landwirth Karl Fünfgeld Ehefrau, Maria Barbara, geb. Erler, von Seefelden wird hiermit in die Gewähr des Nachlasses ihres Mannes eingewiesen, da bis jetzt Einwendungen gegen ihr Gesuch nicht gemacht wurden.
Müllheim, den 13. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

K.183. Nr. 12,831. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem auf das Ausschreiben vom 19. September d. J., Nr. 9303, keine Einsprache erhoben wurde, wird erkannt:
Die Wittwe des Johann Joseph Bär von Uissigheim, Genovefa, geb. Würzburger, daselbst, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen
Tauberbischofsheim, den 16. Dezbr. 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
Elsner.

K.192. Nr. 12,832. Tauberbischofsheim.

Beschluß.

Nachdem auf das Ausschreiben vom 24. Oktober d. J., Nr. 10,429, keine Einsprache erhoben wurde, wird erkannt:
„Die Wittwe des Georg Bulmann, Elisabetha, geb. Knörzer, von Lauda wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen."
Tauberbischofsheim, den 16. Dezbr. 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Elsner.

Erbvorladungen.

K.170. Elzach. August Häringer, 23 Jahre alt, von Niederwinden, in Amerika, unbekannt wo, ist zur Verlassenschaft der Barbara Hug, ledigen Taglöhnerin von Niederwinden, mitberufen.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, innerhalb
drei Monaten
seine Erbansprüche dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Jenen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Elzach, den 18. Dezember 1876.
Großh Notar.
Walcker.

K.208. Lahr. Karl Schundelmeier, lediger Maurer von Nonnenweier, ist zur Erbschaft seiner Großmutter, der Wittwe des Andreas Reckenbach, Barbara, geb. Haimburger, von Nonnenweier mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort seit mehreren Jahren unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich zu den Verlassenschaftsverhandlungen persönlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Lahr, den 20 Dezember 1876
Der Großh. Notar.
Rieger.

K. 202. Schliengen. Josef Gottlieb, volljähriger Landwirth von hier, früher in Peorin, Staat Illinois, Amerika, sich aufhaltend, über dessen Existenz und gegenwärtigen Aufenthalt hier nichts bekannt ist, ist als gesetzlicher Erbe zum Nachlaß seines am 23. Oktober d. J. hier † Vaters Josef Gottlieb gerufen. Derselbe wird aufgefordert,
binnen 3 Monaten,
von heute an, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen und Empfangnahme der Erbschaft dahier zu melden oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, da andernfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladenen z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.
Schliengen, den 20. Dezember 1876.
Der Großh. Notar
J. Bender.

K.153. Stetten. a. k. M. Heinrich Alber, gebürtig von Irrendorf, königl. württembergischen Oberamts Tuttlingen, dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Theilung des Nachlasses seiner Schwester Wallpurga, geborenen Alber, Ehefrau des Johann Heidecker Landwirth von Leibertingen, kraft Gesetzes mitberufen.

Derselbe wird hiermit mit Frist von
drei Monaten
zur Geltendmachung seiner Erbansprüche aufgefordert, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zugekommen, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Stetten a. k. M, den 17. Dezember 1876.
Großh. Notar
Ph Schmid.

Handelsregister-Einträge.

K.145. Nr. 37,358. Freiburg. I. In das Firmenregister wurde eingetragen:
Unter O.Z 184 wurde die unterm 26. Juni 1872 erloschene Handelsfirma „Alfred Schweiß" dahier wieder eingetragen. Zwischen demselben und seiner Ehefrau Auguste geb. Straub besteht seit dem Jahr 1872 Vermögensabsonderung.
Unter O.Z. 365 Inhaberin der Firma J. Bellon dahier ist Jacob Bellon Wittwe Babette, geb Riegel hier.
Unter O.Z 426 die Firma Julius Tenz hier. Inhaber ist Fabrikant Julius Tenz hier, dessen Ehevertrag bereits veröffentlicht ist.
II. In das Gesellschaftsregister wurde eingetragen:
Unter O.Z. 76 die Firma Johann Tenz hier ist seit 18. Oktober d. J. erloschen.
Unter O.Z. 163 die Firma: „Gebrüder Hirtler" hier. Inhaber sind die Kaufleute Lothar Hirtler hier und Franz Hirtler von da, welche berechtigt sind, die Firma auch einzeln zu vertreten.
Franz Hirtler ist ledig. Lothar Hirtler ist verheirathet mit Emma Kniesühler. Nach deren Ehevertrag werfen jedes der Brautleute 200 M. in die Gütergemeinschaft ein und schließen alles übrige Vermögen von solcher aus.
Freiburg, den 6. Dezember 1876.
Großh. Amtsgericht.
Gräff.

K.184. Nr. 19,596. Emmendingen. In Folge Beschlusses vom 15. d. M. wurde unter O.Z. 96 des diesseitigen Firmenregisters eingetragen:
Die unter O.Z. 7 im Firmenregister des jetzt aufgehobenen Großh. Amtsgerichts Kenzingen eingetragene Firma Joh. Wil. Hug's Wittwe in Endingen hat mit dem 15. Dezember 1876 aufgehört.
Unter O.Z. 97 wurde in das diesseitige Firmenregister eingetragen:
Firma „J. W. Hug" in Endingen, Inhaber der Firma: Kaufmann Wilhelm Hug von Endingen, verehelicht mit Emma, geb. Lösch, von Endingen. Laut Ehevertrag vom 9 Oktober 1876 hat jeder Theil 300 M. in die Gemeinschaft eingeworfen, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige aktive und passive Vermögen davon ausgeschlossen wurde.
Emmendingen, den 15. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

K.152. Nr 17,120. Donaueschingen. Unter O.Z 92 wurde heute zum Handelsregister eingetragen:
Die Firma Wm. Kirsner in Donaueschingen, Inhaber Wilhelm Ludwig Kirsner in Rottweil, ist erloschen.
Donaueschingen, den 13. Dezbr. 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.
Lutz.

K.222. Nr. 33,748. Bruchsal. Zu O.Z. 326 des Firmenregisters wurde eingetragen:
Die Firma Heinrich Hegwein in Bruchsal. Inhaber ist Heinrich Hegwein in Bruchsal. Derselbe ist verehelicht mit Wilhelmine, geb. Hembsch von hier.
In dem Ehevertrag vom 16. April 1873 wurde bedungen:
daß alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen der Brautleute mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet erklärt werde, bis auf den Betrag von 25 fl den jeder Theil der Gemeinschaft überläßt.
Bruchsal, den 20. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

K.187. Nr. 5765. Oberkirch. Zu O.Z. 8 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen:
An die Stelle des Vorstandsmitglieds und Direktors Eduard Mayer, Amtsrevident, wurde durch Beschluß des Aufsichtsraths der Renchthal-Eisenbahngesellschaft dahier Kaufmann August Schlemmer von hier ernannt.
Oberkirch, den 20. Dezember 1876.
Großh bad. Amtsgericht.
Weisser.
Rittelmann.

K.210 Nr. 32,938. Pforzheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. Zu O.Z. 691 des Firmenregisters.
Die Firma „Ernst Schuller in Pforzheim".
Inhaber derselben ist Bijouteriefabrikant Ernst Schuller von Pforzheim ohne Ehevertrag verehelicht mit Karoline, geb. Gerwig, von hier.
2. Unter O.Z 308 des Firm.Reg.
Zur Firma „E. Weil in Pforzheim":
Die Firma ist erloschen.
3. Unter O.Z 635 des Firm.Reg.
Zur Firma „Carl Eberhard in Pforzheim":
Der Firma-Inhaber ist seit 5. Oktober d. J. verehelicht mit Adelheid, geb. Fromm, von Kirchberg. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 2. Oktober 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausgeschlossen wird.
4. Zu O.Z 692 des Firm.Reg.
Die Firma „M. Sinauer & Cie. in Pforzheim"
Inhaber ist Bijouteriefabrikant Max Sinauer in Pforzheim.
5. Zu O.Z 693 des Firm Reg.
Die Firma „Fritz Groß dahier".
Inhaber ist der ledige Kaufmann Fritz Groß dahier.
6. Unter O.Z 517 des Firm.Reg.
Zur Firma „Louis Keller & Cie. in Eutingen":
Diese Firma ist erloschen.
7. Zu O.Z 694 des Firm.Reg.
Die Firma „Aron Metzger in Pforzheim".
Inhaber ist Handelsmann Aron Metzger dahier, verehelicht mit Marie, geb. Billigheimer, von Breisach. Ehevertrag d. d. Breisach, den 25. Juli 1856, wonach jeder Theil 5 fl. in die Gemeinschaft einwirft und alles weitere gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.
8. Zu O.Z. 695 des Firm Reg.
Die Firma „R. Weil in Pforzheim".
Inhaber derselben ist Robert Weil, lediger Kaufmann in Pforzheim.
9. Zu O.Z. 696 des Firm Reg.
Die Firma „E. Schrade in Pforzheim".
Inhaber derselben ist Kettenfabrikant Ernst Schrade, ohne Ehevertrag verehelicht mit Luise, geb. Broß, von Calmbach.
10. Zu O.Z. 697 des Firm.Reg.
Die Firma „Johannes Fuchs in Pforzheim".
Inhaber ist Johannes Fuchs, lediger Fabrikant in Pforzheim.
11. Unter O.Z. 341 des Gesellschaftsregisters.
Zur Firma „Forstner & Rieger in Pforzheim":
Der Theilhaber Wilhelm Rieger ist seit 16. September 1876 verehelicht mit Karoline, geb. Philippi, von Karlsruhe. Ehevertrag d. d. Karlsruhe, den 15. September 1876, wornach jeder Theil 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft, alles gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.
12. Unter O.Z 147 des Ges.Reg.
Zur Firma „Gesell & Cie. dahier":
Der Theilhaber Karl Theodor Gesell von hier ist seit 22. Februar d. J. verehelicht mit Ottilie Johanna, geb. Seidel, von Dresden. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 20. Februar 1876, wornach jeder Theil 500 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.
13. Unter O.Z. 326 des Ges Reg.
Zur Firma „Müller & Mann hier":
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
14. Zu O.Z. 411 des Ges.Reg.
Die Firma „Heinrich u. Wirsing in Pforzheim".
Theilhaber der Firma sind die Bijouteriefabrikanten
1. Georg Heinrich von Pforzheim,
2. Friedrich Wirsing von da.
Jeder Gesellschafter besitzt volles Vertretungsrecht.
Der Theilhaber Georg Heinrich ist verheirathet mit Karoline, gebornen Müller, von Heistgheim. Ehevertrag d. d. Pforzheim, den 24. Dezember 1873, wornach jeder Theil 50 fl. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige gegenwärtige und zukünftige Vermögen von derselben ausschließt.
15. Zu O.Z 412 des Ges.Reg.
Die Firma „Elsäßer & Schuster in Pforzheim".
Theilhaber der Firma sind die Kettenfabrikanten
1. Jakob Elsäßer von Pforzheim,
2. Julius Schuster von da.
Jeder derselben besitzt volles Vertretungsrecht.
Der Gesellschafter Jakob Elsäßer ist ohne Ehevertrag mit Marie, geb. Sturn, von Mühlhausen verehelicht.
16. Unter O.Z. 274 des Ges Reg.
Zur Firma „M. Sinauer & Cie. dahier":
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
17. Unter O.Z. 73 des Ges Reg.
Zur Firma „Gebrüder Hepp in Pforzheim":
Der Theilhaber Wilhelm Hepp ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.
Die Zweigniederlassung in Bretten ist aufgehoben.
18. Unter O.Z. 330 des Ges Reg.
Zur Firma „Bühler & Talmon hier":
Die Gesellschaft ist aufgelöst.
Pforzheim, den 19. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

K.242. Nr. 21,844. Lörrach. Johann Friedrich Eichin von Weitenau, Amts Schopfheim, ist angeschuldigt, am 14. Oktober d. J. in Lörrach mittelst Einbruchs mehrere Kleidungsstücke gestohlen zu haben.

Derselbe hat sich
binnen 3 Wochen
hier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Füglich wird um Einlieferung desselben gebeten.

Signalement.

Alter, ca. 30 Jahre, 1.70 — 73 Meter groß, schlanke Statur, rothes Gesicht, rother Schnurrbart, verwahrlost, Schuster.
Lörrach, den 20. Dezember 1876.
Großh bad Amtsgericht.
Brauer.

K.250. Nr. 47,755. Heidelberg. Der flüchtige Metzger Viktor Holtz von Straßburg, welcher dahier wegen vorsätzlicher, mit einem Messer verübter Körperverletzung des Metzger Martin Fein dahier in Untersuchung steht, wird hiermit aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich bitten wir um Fahndung auf Viktor Holtz und um dessen Einlieferung.
Heidelberg, den 20. Dezember 1876.
Großh. bad Amtsgericht.
H. Süpfle.

K.246. Nr. 8774. Achern. Großh. Bezirksamt Achern hat gegen Reservist Bernhard Lorenz von Sasbachwalden wegen unerlaubter Auswanderung Anklage erhoben. Zur Verhandlung hierüber wird Tagfahrt auf Samstag den 30. Dezember 1876, Vorm. 9½ Uhr, angeordnet und hiezu der Angeklagte mit dem Anfügen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung würde gefällt werden.
Achern, den 21. Dezember 1876.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Roller.

Urtheilsverkündungen.

K.227. R.Nr. 15,087. Konstanz. J. A. S. gegen Adolf Reidinger, Kaufmann von Villingen, wegen einfachen Bankerutts und Unterschlagung, wurde durch Erkenntniß des Großh. Oberhofgerichts vom 11. d. Mts., Nr. 2598, ausgesprochen, daß die von dem Verurtheilten, Adolf Reidinger von Villingen, gegen das diesseitige Urtheil vom 20. September d. J., Nr. 11,469/71, ergriffene Nichtigkeitsbeschwerde für aufgegeben gelte, und auf die Nichtigkeitsbeschwerde der Großh. Staatsanwaltschaft durch Urtheil des Großh. Oberhofgerichts vom gleichen Tage erkannt, daß unter Verurtheilung des Angeklagten in die Kosten des Rechtsmittels dieser statt der durch das Urtheil der Strafkammer gegen ihn ausgesprochenen Gefängnißstrafe von 10 Monaten in eine Gefängnißstrafe von 11 Monaten zu verurtheilen sei.

Dies wird dem flüchtigen Verurtheilten verkündet.
Konstanz, den 18. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Fischler.
Mayer.

K.200. Nr. 4508. Freiburg.
J. A. S.
gegen
Jakob Hunn von Egliswyl,
wegen Diebstahls,
wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Jakob Hunn von Egliswyl sei des einfachen Diebstahls für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Gefängnißstrafe von einem Jahr, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzugs zu verurtheilen.
V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 8. Dezember 1876.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
v. Rotteck.
Dr. Krems.

Verm. Bekanntmachungen.

J.704. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Giltigkeit vom 10. Februar 1877 tritt eine 2. Ausgabe des Badisch-Mitteldeutschen Gütertarifs vom 1. Juli 1873 in Kraft.

Mit Einführung desselben werden die bisherigen Spezialbestimmungen zum Betriebsreglement und der Tarifvorschriften ungiltig und wird für einzelne Transportartikel eine theilweise Frachterhöhung herbeigeführt.

Exemplare dieser Tarifausgabe sind bei den Güterexpeditionen am Sitze der Bahnämter zum Preis von 40 Pfg. pro Exemplar erhältlich.
Karlsruhe, den 24. Dezember 1876.
General-Direktion.

J.675. 1. Nr. 1184 Freiburg.

Vergebung von Bauarbeiten.

Nachstehend genannte Arbeiten zur Erbauung eines Dienstwohngebäudes bei der hiesigen Centralstrafanstalt sollen auf schriftliches Angebot vergeben werden:

	im Anschlag zu:
1. Steinhauerarbeiten	16,669 M. 76 Pf.
2. Zimmerarbeiten .	9,996 M. 24 Pf.
3. Schmied- u. Schlosserarbeiten . . .	610 M. 90 Pf.
4. Blechnerarbeiten .	1,257 M. 77 Pf.
5. Schieferdeckerarbeiten	1,724 M. 09 Pf.

Die Pläne, Akkordbedingungen und Kostenanschläge können von heute an in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten (Röderstraße Nr. 9 I. St.) eingesehen werden.

Die Angebote sind nach Prozenten des Voranschlags aufzustellen und längstens bis
Dienstag den 9. Januar 1877,
Vormittags 10 Uhr,
versiegelt und portofrei daselbst abzugeben.
Freiburg, den 22. Dezember 1876.
Großh. Bezirks-Bauinspektor.
Hemberger.

J 699. Nr. 847. Odenheim. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen auf der Gemarkung Unteröwisheim werden versteigert:
Donnerstag den 28. d. M.,
18 Ster eichenes Pfahlholz, 39 Ster eichene und 55 Ster buchene Scheiter, 120 Ster Prügelholz, 30 Ster Stockholz, sowie 11,000 Wellen.
Zusammenkunft früh 9 Uhr im Neidenhölzle.
Odenheim, den 23. Dezember 1876.
Großh. Bezirksforstei.
Widmann.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.